

POLITISCHE NS-STRAFJUSTIZ IN AM BEISPIEL DER ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND TEILNEHMER AM SPANISCHEN BÜRGERKRIEG

„Waren die ehemaligen Kämpfer der internationalen Brigaden in der Hand der Gestapo, so sollten sie zumindest vorerst dort verbleiben“: Die Durchsetzung des Interesses der Gestapo am ungehinderten Zugriff auf ehemalige Spanienkämpfer gegenüber dem Reichsjustizministerium u. a. dokumentiert ein Arbeitsbericht des Forschungsprojekts „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung. Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland“, einer gemeinsamen Arbeit der Philipps-Universität Marburg und des DÖW, die von der Volkswagen-Stiftung gefördert wird.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Zwischenbericht (von Dipl. Pol. **Wolfgang Form** und Mag. **Albrecht Kirschner**, Philipps-Universität Marburg). Der Abschnitt über die Verfahren gegen ehemalige Spanienkämpfer ist vollständig auf der DÖW-Homepage veröffentlicht: www.doew.at.

Zur Strategie der Strafverfolgung

Nach dem Sieg der faschistischen Falange im spanischen Bürgerkrieg flohen österreichische Freiwillige der Internationalen Brigaden nach Frankreich. Dort wurden sie interniert und im Frühjahr 1940 u. a. zu Befestigungsarbeiten an der französischen Ostgrenze herangezogen. Nach dem Sieg der Wehrmacht über Frankreich entschlossen sich einige ehemalige Spanienkämpfer zur Rückkehr in das Deutsche Reich. Gegen sie wurden Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat angestrengt.¹ Dem Stuttgarter Generalstaatsanwalt fiel bezüglich dieser Verfahren eine Ungereimtheit auf:

„Die Strafsenate des Oberlandesgerichts Stuttgart haben bisher [...] in Übereinstimmung mit der mir von Ihnen, Herr Oberreichsanwalt, mitgeteilten und in verschiedenen mir zugegangenen Urteilen niedergelegten Rechtsauffassung des Volksgerichtshofs in ständiger Rechtsprechung die Beteiligung eines auf dem Boden des Marxismus stehenden Deutschen an den Kämpfen gegen die nationalspanischen Truppen auf rotspanischer Seite als eine hochverräterische Betätigung gegen das Deutsche Reich abgeurteilt. In letzter Zeit

www.doew.at

Nicht mehr anonym Fotos aus der erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien

Die auf der DÖW-Homepage veröffentlichte **Auswahl** aus der so genannten Gestapo-Kartei wird ab Anfang Juli auf **über 1.200 Fotos** von NS-Opfern — ergänzt durch **biographische Eckdaten** sowie **Informationen über die Festnahme und weitere Verfolgung** — erweitert.

Möglich sind gezielte Abfragen ebenso wie ein Blättern durch die einzelnen Themenbereiche: *Jüdinnen und Juden • Roma und Sinti • Fremdarbeiter • Individuelle Widerständigkeit • Arbeiterbewegung • Katholisch-konservatives Lager • Römisch-katholische Kirche • Internationale Bibelforschervereinigung (Zeugen Jehovas)*



**Stanislaw
Wichrowski,**
geb. 1. 2. 1924

Wegen "Arbeitsverweigerung" bzw. „Arbeitsflucht“ wurde der polnische Landarbeiter Stanislaw Wichrowski am 26. 8. 1941 festgenommen. Am 12. 9. 1941 wurde er von der Gestapo erkennungsdienstlich erfasst. Stanislaw Wichrowski wurde nach Auschwitz deportiert und kam dort am 15. 3. 1942 um.

haben nun solche Rotspanienkämpfer schon wiederholt den Einwand erhoben, es sei ihnen vor ihrer Rückschaffung nach Deutschland von den deutschen Behörden versichert worden, daß die deutsche Reichsregierung ihnen hinsichtlich ihrer in Rotspanien entfalteten Tätigkeit Straffreiheit gewährt habe. Da auch den bei den Hauptverhandlungen als Zeugen anwesenden Beamten der Geheimen Staatspolizei eine solche Maßnahme nicht bekannt geworden war, hat das Gericht die Angeklagten bisher stets dahin belehrt, daß dies unzutreffend sei.²

Wenn der Verfasser dieses Schreibens, Generalstaatsanwalt Wagner aus Stuttgart (19. August 1941), nicht den „Rückführungsbeauftragten der Waffenstillstandskommission bei der Heereskontrollinspektion Bourges/Cher“ persönlich getroffen hätte, wäre damit die Angelegenheit für ihn ausreichend behandelt gewesen. Der Rückführungsbeauftragte übergab Wagner die dem Schreiben beigelegte Abschrift eines Erlasses vom 1. April 1941, aus dem hervorging, dass „Rotspanienkämpfer“ keine Bestrafung, sondern nur Internierung auf Kriegsdauer zu erwarten hätten. (Siehe Kasten 1)

Verunsichert bezüglich der daraus resultierenden Folgen, fragte der Stuttgarter Generalstaatsanwalt beim Oberreichsanwalt an, ob das die Rechtslage ändere und ob er in diesen Fällen künftig mit dem Reichsjustizministerium in Kontakt zu treten habe.³ [...]

Am 26. November 1941 trafen sich im Auswärtigen Amt Vertreter der Abteilung Abwehr des OKW, der Auslandsorganisation der NSDAP, des Reichsjustizministeriums, des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, des RSHA und des Auswärtigen Amtes. Zwei Vermerke hierüber sind überliefert: Der Vertreter des Reichsjustizministeriums betonte, dass ein zumindest teilweises Eingeständnis des Auswärtigen Amtes vorläge:

„Daß vor dieser Erklärung, die auch die Nichtverfolgung einer durch die Teilnahme am Kampfe für Rotspanien begangenen Vorbereitung zum Hochverrat zusicherte, das Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz nötig gewesen wäre, müsse er anerkennen. Die Nichtbeachtung der in Gegenwart französischer Offiziere abgegebenen Zusicherung durch die Gerichte sei dem deutschen Ansehen in hohem Masse abträglich. Er müsse daher den Wunsch äußern, daß bei künftigen Anklagen die Teilnahme der Beschuldigten am Bürgerkrieg auf rotspanischer Seite nicht mehr erwähnt und, soweit des-

Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
VAA 3077/41

1. April 1941

Die Frage der Rückkehr ehemaliger Rotspanienkämpfer ist grundsätzlich dahingehend entschieden worden, daß sämtliche reichs- und volksdeutschen ehemaligen Angehörigen der Internationalen Brigade mit Ausnahme der Nichtarier auf ihren Antrag den deutschen Behörden an der Demarkationslinie zu überstellen sind.

Die Deutsche Waffenstillstandskommission hat daraufhin die französische Abordnung zunächst um Überstellung der seinerzeit von der Kommission Theiß in den Lagern Adge, Argelès und Le Vernet erfaßten Rotspanienkämpfer ersucht.

Zukünftig ist in den Fällen, in denen weitere bisher noch nicht erfaßte ehemalige Rotspanienkämpfer einen Rückführungsantrag stellen, unmittelbar, ohne Rückfrage bei der Deutschen Waffenstillstandskommission, ihre Überstellung an der Demarkationslinie unter gleichzeitiger Benachrichtigung der dortigen deutschen Behörden zu veranlassen. Nach einer Erklärung des Reichssicherheitshauptamtes haben die nach Deutschland zurückkehrenden ehemaligen Rotspanienkämpfer allein wegen ihrer Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg keine Bestrafung zu erwarten, sondern werden lediglich für die Dauer des Krieges in einem Lager untergebracht werden.

I.V.

gez. Böhland.

An sämtliche Rückführungsbeauftragte
der Deutschen Waffenstillstandskommission.

Quelle: BAB Best.R 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 75

Kasten 1

wegen Urteile ergangen seien oder noch ergehen würden, einer Gnadenentschließung näher getreten werde.“⁶

Dagegen dominiert im Vermerk des Auswärtigen Amtes die Verteidigung der Zusicherung, weil es aus außenpolitischen Gründen unerträglich sei, wenn Deutsche aus Furcht vor Bestrafung den Aufenthalt in den schlechten und überfüllten Internierungslagern in Südfrankreich der Rückkehr vorzögen. Weiterhin bestehe an der Aufspaltung und Rückführung möglichst vieler Emigranten ein „staatspolitisches Interesse“⁷ und schließlich müsse verhindert werden, dass diese Deutschen bei den Feindmächten Dienst tun würden.⁸

Die Teilnehmer der Besprechung waren sich bei den Folgen der nun einmal gegebenen Zusicherung auf Straffreiheit durch die Waffenstillstandskommission weitgehend einig: Es sollten keine Anklagen mehr gegen ehemalige Spanienkämpfer, die aus dem unbesetzten Frankreich zurückkehrten, erhoben werden, sofern sich diese allein auf die Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg bezogen. Soweit Anklage wegen fortgesetzter Vorbereitung zum Hochverrat, die durch kommunistische Betätigung im Inland begonnen wurde, erhoben werden würde, sollte die Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg nicht erwähnt werden und in jenen Fällen, in denen bereits ein Urteil erfolgte, sollte auf

dem Gnadenweg ein Teil der Strafe erlassen werden, und zwar unter Hinweis auf die o. a. Zusage. Allein der Vertreter des Justizministeriums zögerte bei der Zustimmung und stellte seine Stellungnahme unter den Vorbehalt der Rücksprache mit seinem Ministerium.⁹

Kurz darauf schwenkte auch das Reichsjustizministerium auf die Linie der Besprechung vom 26. November 1941 ein. Mitte Dezember schickte das Ministerium dem Auswärtigen Amt, der Abteilung Abwehr des OKW und dem RSHA eine einschlägige Mitteilung, die am 16. Dezember 1941 mit einem Erlass an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und alle Generalstaatsanwälte umgesetzt wurde: Neue Richtlinien seien zu erwarten. Bis zu weiteren Weisungen sollten in derartigen Fällen keine Hauptverhandlungen mehr stattfinden und keine Anklagen mehr eingereicht werden. Soweit Verurteilungen sich ausschließlich auf die Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg beziehen würden, sollte die Strafvollstreckung unverzüglich unterbrochen, der Verurteilte der zuständigen Leitstelle der Gestapo überstellt und zur Gnadenfrage sofort berichtet werden.¹⁰ Die neuen Richtlinien erließ das Ministerium am 31. Januar 1942:

„Den in Südfrankreich internierten ehemaligen Rotspanienkämpfern ist nach Ab-

schluß des deutsch-französischen Waffenstillstandes von den Rückführungsbeauftragten der deutschen Waffenstillstandskommission zugesagt worden, sie würden wegen ihrer Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg in Deutschland strafrechtlich nicht verfolgt, sondern nur während der Dauer des Krieges in Lagern untergebracht werden. Mit Rücksicht auf diese Zusicherung bitte ich, in allen Strafverfahren gegen ehemalige Rotspanienkämpfer wegen Hochverrats, also auch soweit sie nicht über die Waffenstillstandskommission nach Deutschland zurückgeführt worden sind, folgende Richtlinien zu beachten:

1. Soweit die hochverräterische Betätigung allein in der Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg besteht, wird von Anklageerhebung abgesehen. Falls in solchen Fällen bereits ein Urteil vorliegt oder künftig noch ergehen sollte, wird sofort zur Gnadenfrage berichtet.
2. Wenn ehemalige Rotspanienkämpfer sich auch durch anderweitigen Einsatz für die Ziele des Kommunismus der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht haben, wird ihre Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg in die zu erhebende Anklage nicht aufgenommen. Soweit in solchen Fällen auch wegen der Teilnahme am Kampfe in Rotspanien Bestrafung bereits erfolgt ist oder künftig noch erfolgen sollte, erwarte ich rechtzeitig vor Verbüßung eines der anderweitigen hochverräterischen Betätigung entsprechenden Teils der Strafe Bericht zur Gnadenfrage.
3. Aus der Straf- und Untersuchungshaft zu entlassende Spanienkämpfer werden

der zuständigen Geheimen Staatspolizeileitstelle überstellt.“¹¹

Der Eindruck, die Gestapo (RSHA) habe mittels einer Intrige gegen das Reichsjustizministerium ihr Interesse am ungehinderten Zugriff auf die ehemaligen Spanienkämpfer durchgesetzt, drängt sich auf. Laut Schreiben des Oberreichsanwaltes vom 31. August 1941 bestritten RSHA-Beamte eine etwaige Zusicherung auf Straffreiheit für alle ehemaligen Spanienkämpfer. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Waffenstillstandskommission bestätigte jedoch knapp 3½ Monate später eine entsprechende Passage. Mithin hätte das RSHA ausreichend Zeit gehabt, Missverständnisse aufzuklären. Auch weiterhin bleibt die Rolle des RSHA eigentümlich: Nie habe man eine generelle Straffreiheit für diese Personen zugesagt, meinen die Vertreter des RSHA bei der Besprechung im Auswärtigen Amt am 26. November 1941. Da es nun aber diese Zusage geben würde, müsse man sich den Gegebenheiten beugen und die zurückgekehrten ehemaligen Spanienkämpfer in Lager einweisen.¹²

Das Auswärtige Amt erscheint in diesem undurchsichtigen Spiel als funktionalisiertes Instrument, das man mit missverständlichen Erklärungen getäuscht hatte. Immerhin wurde die (nachträgliche) Einsicht geäußert, dass es besser gewesen wäre, sich bei einer solchen Zusage mit dem Reichsjustizministerium zu verständigen, sieht nun aber staatspolitisch bedeutende Sachzwänge, die eine Rücknahme dieser Zusage unmöglich machen würden.¹³

Diese Vorgänge spiegeln sich in den untersuchten Verfahren deutlich wider. Als ein der Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg Beschuldigter nach Wien überstellt werden sollte, teilte der Lagerkommandant des KZ Dachau am 27. November 1941 mit, „[...] daß eine Vollstreckung einer evtl. gegen Bauer zu verhängenden Freiheitsstrafe nur mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamts zur Unterbrechung der Schutzhaft erfolgen kann.“¹⁴ Es scheint so, als ob diese Überstellung an die Justiz nicht mit voller Überzeugung durchgeführt wurde. Wenn weiter bedacht wird, dass immerhin mindestens 10 von 16 der einschlägig Beschuldigten zur Zeit der Anklageerhebung in „Schutzhaft“ im KZ Dachau saßen, so bestätigt das obige These: Waren die ehemaligen Kämpfer der Internationalen Brigaden in der Hand der Gestapo, so sollten sie zumindest vorerst dort verbleiben.

Diese Vermutung wird auch durch die Tatsache bestärkt, dass die Gestapo die Gefahr von Zersetzungsarbeit durch zurückgekehrte Spanienkämpfer annahm, und sie deshalb erfasst und den Gestapo-Leitstellen überstellt sehen wollte.¹⁵

[...]

Ermittlungen und Anklagen

Im letzten Drittel des Jahres 1941 klagte der Wiener Generalstaatsanwalt ehemalige Spanienkämpfer an. (Siehe Kasten 2)

[...]

Alle Angeklagten waren schon zu legalen Zeiten, also bis 1933 bzw. 1934, politisch im linken Spektrum aktiv gewesen, 15 von

ihnen in der SDAP und ihren Nebenorganisationen, sieben von ihnen (auch) im Republikanischen Schutzbund. Nur Myron Pasicznyk war vor 1933 in der KPÖ bzw. im KJVÖ organisiert und als Funktionär tätig. Mathias Hitzenberger, in Österreich Mitglied u. a. der SDAP, hielt sich einige Zeit in Deutschland auf und wurde dort als aktives Mitglied der KPD am 28. Januar 1932 vom Reichsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einem Jahr und sechs Monaten Festungshaft verurteilt. Nach dem Verbot der SDAP im Februar 1934 floh ein Teil der Beschuldigten in die Sowjetunion (vier sollen sogar Mitglied der KPdSU geworden sein), ein anderer Teil wandte sich in Österreich den illegalen kommunistischen Strukturen zu

Az.: OJs	Name	Anklagedatum	Abschlussdatum	Abschluss
OJs 144/41	Hitzenberger, Mathias	9. September 1941	19. März 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 175/41	Grünberger, Alois	8. Dezember 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 179/41	Dorfner, Franz	8. Dezember 1941	19. März 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 202/41	Haider, Eduard	13. Oktober 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 203/41	Humer, Josef	13. Oktober 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 207/41	Pfeifer, Eduard	18. Oktober 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 212/41	Feiertag, Anton	22. Oktober 1941	19. März 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 215/41	Wolf, Erich	23. Oktober 1941	unbekannt	unbekannt
OJs 220/41	Bauer, Karl	4. November 1941	unbekannt	unbekannt
OJs 233/41	Pillwein, Friedrich	14. November 1941	unbekannt	unbekannt
OJs 244/41	Hubmann, Erich	27. November 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 246/41	Berger, Ferdinand	28. November 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 248/41	Hubmann, Josef	2. Dezember 1941	29. April 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 249/41	Dr. Dürmayer, Heinrich	2. Dezember 1941	18. März 1942	Beschluss: Einstellung
OJs 149/41	Schneeweiss, Josef	13. September 1941	10. November 1941	2 Jahre 4 Monate Zuchthaus
OJs 194/41	Pasicznyk, Myron	9. Oktober 1941	17. Dezember 1941	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus

Kasten 2

(5 Personen), bevor sie nach Spanien gingen. Eduard Pfeifer und Friedrich Pillwein schlossen sich dort der spanischen KP an. Für die Gestapo und die Justiz begründete dies den subjektiven Tatbestand der Vorbereitung des Hochverrats.

Gegen diese Beschuldigten wurde zwischen dem 9. September und dem 8. Dezember 1941 Anklage erhoben. Kaum zwei Monate später verurteilte das Oberlandesgericht Wien Josef Schneeweiss wegen Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg zu 2 Jahren und 4 Monaten Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Nachdem er am 5. Dezember 1941 ins Zuchthaus Stein an der Donau überstellt worden war, verfügte der Generalstaatsanwalt am 22. Dezember die sofortige Unterbrechung der Strafvollstreckung und die Überstellung an die Gestapo Wien.¹⁶ Am 24. Dezember entließ man Schneeweiss aus der Strafhaft und überstellte ihn über die Polizei Krems/Donau an die Gestapo Wien. Aufgrund eines Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 30. Dezember 1941 wurde er in ein KZ eingewiesen.

Infolge der Rundverfügung des Justizministeriums vom 16. Dezember 1941 und des Erlasses vom 31. Januar 1942¹⁷ war ein „amtswegiges Gnadenvorfahren“ eingeleitet worden. Der Generalstaatsanwalt schickte den Bericht über die Begnadigung Schneeweiss' vom 27. März 1942 an das Ministerium. Weder die Gestapo noch die beteiligten Strafanstalten befürworteten einen Gnadenerweis. Ludwig Engel, der Präsident des 7. Senats des Oberlandesgerichts Wien, sprach sich für eine Begnadigung aus, wie auch der Generalstaatsanwalt. Letzterer argumentierte in Anlehnung an die o. a. Erlasse des Reichsjustizministeriums folgendermaßen: Zum einen sei den ehemaligen Spanienkämpfern zugesichert worden, in Deutschland nicht strafrechtlich verfolgt zu werden, zum anderen erfolge eine Strafverfolgung auch nicht mehr. Insofern wäre eine weitere Vollstreckung unbillig. Am 29. April 1942 wurde durch Erlass des Justizministeriums die restliche Zuchthausstrafe von einem Jahr und 9½ Monaten erlassen.¹⁸ Dort heißt es u. a.: „Ich bitte, dem Verurteilten zu eröffnen, dass die Gnadenschließung aufgrund von Zusicherungen der Rückführungsbeauftragten der deutschen Waffenstillstandskommission über die Behandlung der Rotspanienkämpfer ergeht.“¹⁹ Die Gnadenschließung (v. 12. Mai 1942) wurde Schneeweiss über den Kommandanten des KZ Dachau zugeleitet.²⁰

Ähnlich verfuhr man auch im Verfahren gegen Pasicznyk. Die Hauptverhandlung fand am 17. Dezember 1941 statt. Er wurde unter Anrechnung von 18 Monaten Untersuchungshaft zu 30 Monaten Zuchthaus sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.²¹ Aufgrund eines Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 30. Dezember 1941 wurde Pasicznyk am 16. Januar 1942 in das KZ Groß-Rosen überstellt. Der Reichsminister der Justiz erließ dem Verurteilten am 29. April 1942 die Reststrafe von einem Jahr.²²

In den Verfahren gegen die anderen Spanienkämpfer waren bis Januar 1942 noch keine Hauptverhandlungen angesetzt. Getreu den Vorgaben des Reichsjustizministeriums²³ bat der Generalstaatsanwalt in diesen Fällen die zuständigen Senate des Oberlandesgerichts Wien schon ab dem 22. Dezember 1941 (also fünf Tage nach Verurteilung des Pasicznyk), trotz eingereicherter Anklage einen Hauptverhandlungstermin nicht anzusetzen.²⁴ Als dann die angekündigten Richtlinien des Ministeriums mit Rundverfügung vom 31. Januar 1942²⁵ dem Wiener Generalstaatsanwalt bekannt wurden, äußerte er Anfang März 1942, dass er kein Interesse an einer Strafverfolgung mehr habe.²⁶ Daraufhin stellte am 19. März 1942 der 6. Senat des Wiener Oberlandesgerichts vier der Ver-

fahren und am 29. April 1942 der 7. Senat sieben weitere ein.²⁷ Bei den drei restlichen Fällen fehlen entsprechende Unterlagen. Es ist aber davon auszugehen, dass auch sie nicht zur Verhandlung kamen. Damit war die Strafverfolgung durch die politische Justiz in dieser Sache erledigt.

Für die Betroffenen hieß dies aber keineswegs das Ende des Freiheitsentzugs.

10 Spanienkämpfer befanden sich schon vor Anklageerhebung im KZ Dachau und kamen nach Beendigung des Strafverfahrens aller Wahrscheinlichkeit nach wieder dorthin.²⁸ Für drei Personen ist ein Rücküberstellungsantrag der Gestapo bekannt²⁹ und auch die beiden verurteilten ehemaligen Spanienkämpfer wurden nach der Aussetzung des Strafvollzugs in die KZs Dachau (Schneeweiss) bzw. Groß-Rosen (Pasicznyk) eingeliefert.³⁰ Josef Humer schließlich saß seit 4. August 1941 eine zehnmonatige Strafe wegen heimtückischer Äußerung ab und kam wohl deshalb nicht direkt in ein KZ. Dies ist allein schon deshalb wahrscheinlich, weil die Erfassungs- und Verhaftungsaktionen gegen ehemalige Spanienkämpfer eine große Anzahl von ihnen direkt ins KZ führte.³¹ Damit hatte sich die politische Polizei auf ganzer Linie gegen die Justiz durchgesetzt.

Anmerkungen

¹ Lagebericht des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof v. 30. November 1940, S. 3. BAB Best. R. 3001/R-22 Nr. 3.390, Bl. 48.

² BAB Best. R. 3001/R-22 Nr. 5011, Bl. 74.

³ Ebenda.

[...]

⁶ Ebenda, Bl. 79 (RS).

⁷ BAB Best. R. 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 82. Mit „staatspolitischem Interesse“ war wahrscheinlich das Interesse der Gestapo an möglichst vielen Informanten aus dem Kreis der ehemaligen Spanienkämpfer gemeint. So liegt beispielsweise von Karl Zwifelhofer, der während des spanischen Bürgerkrieges österreichische Spanienkämpfer politisch betreute, ein Vernehmungsprotokoll der Gestapo Wien von 1941 vor, in dem es sich auf 42 Seiten um die damaligen Verhältnisse in Spanien drehte. BAB Best. R-58 Nr. 2.490b.

⁸ BAB Best. R. 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 82.

⁹ Ebenda, Bl. 79 (RS), 80 u. 82 f.

¹⁰ Ebenda, Bl. 86 f. Erlass des RJM v. 16. 12. 1941 (IIIa 1010/41g).

¹¹ Erlass RJM v. 31. Januar 1942 (IIIa 24/42g). BAB Best. R. 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 87.

¹² Ebenda, Bl. 80 ff.

¹³ Ebenda, Bl. 79.

¹⁴ Schreiben des Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Dachau an den Generalstaatsanwalt in Wien v. 27. November 1941. Gleichlautend auch an das RSHA und die Staats-

polizeileitstelle Wien. ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.256 Nr. OJs 220/41.

¹⁵ Siehe u. a. DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Bd. 1. Wien 1982. S. 344ff. Dass im Sommer 1944 im Süden des Deutschen Reiches u. a. ehemalige österreichische Spanienkämpfer abgesetzt und als Partisanen unter dem Namen „Kampfgruppe Steiermark“ bewaffneten Widerstand leisteten, konnte die Gestapo zu Beginn der Verhaftungs- und Erfassungsaktion 1939 nicht ahnen. Vgl. hierzu Luĉa, Radomír: Der Widerstand in Österreich. Wien 1985. S. 227 und Neugebauer, Wolfgang: Widerstand und Opposition. In: Tälös u. a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Wien 2000. S. 187–212. Hier S. 201 f.

¹⁶ Mit ausdrücklichem Bezug auf den Erlass des Reichsjustizministeriums v. 16. Dezember 1941 (IIIa 1010/41g). OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 149/41.

¹⁷ Richtlinien zur Verfolgung ehemaliger Rotspanienkämpfer (III a 24/42g). OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 149/41.

¹⁸ Gnadeneentscheidung v. 29. April 1942 (IIIg1 Gn. 18/42). OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 149/41.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Gnadeneentscheidung des GStA Wien v. 12. Mai (4 Gns 2/42). OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 149/41.

²¹ OLG Wien pol. Strafjustiz Nr. OJs 194/41.

²² Gnadeneentscheidung RJM Az. IIIg1 Gn. 18/42; GStA Wien Az. 4 Gns 3/42. OLG Wien pol. Strafjustiz Nr. OJs 194/41 u. DÖW Nr. 8.232.

Auszugsweise veröffentlicht in DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Wien. Bd. 2. S. 432 f. u. DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Tirol. Bd. 1. S. 209 f.

23 Erlass v. 16. Dezember 1941 (IIIa 1010/41g). BAB Best. R 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 86 f.

24 ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.255 Nr. OJs 175/41; vgl. auch ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.256 Nr. OJs 215/41 u. Karton 5.254 Nr. OJs 144/41.

25 Erlass des RJM v. 31. Januar 1942 (IIIa 24/42g). BAB Best. R 3001/R-22 Nr. 5.011, Bl. 87.

26 ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.254 Nr. OJs 144/41; Karton 5.256 Nr. OJs 207/41 u. OJs 215/41 sowie OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 179/41.

27 ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.254 Nr. OJs 144/41, Karton 5.256 Nr. OJs 207/41 u. OJs 212/41 sowie Karton 5.257 Nr. OJs 249/41. Siehe auch OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 179/41.

28 Vgl. insbesondere ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.256 Nr. OJs 220/41 u. Karton 5.257 Nr. OJs 233/41.

29 OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 179/41, ÖStA Best. Justizministerium Karton 5257 Nr. OJs 249/41 und Karton 5256 Nr. OJs 212/41.

30 OLG Wien Best. pol. Strafjustiz Nr. OJs 149/41 und Nr. OJs 194/41.

31 Vgl. Urteil des Sondergerichtes Innsbruck v. 4. August 1941, KMs 47/41 u. KMs 64/41. ÖStA Best. Justizministerium Karton 5.255 Nr. OJs 203/41 u. DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Bd. 1. Wien 1984. S. 209. Vgl. auch DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Wien. Bd. 2. Wien 1984. S. 408 u. 429 ff.; DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Salzburg. Bd. 1. Wien 1991. S. 459 ff.; DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Tirol. Bd. 1. Wien 1984. S. 209 ff.; DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich. Bd. 1. Wien 1982. S. 344 ff.; DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland. Wien 1979. S. 234 ff. u. DÖW (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich. Bd. 1. Wien 1987. S. 492 ff.

WIR GRATULIEREN

DÖW-Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr. Erika **Weinzierl** wurde mit dem *Ehrenring der Stadt Wien* ausgezeichnet.

DÖW-Kuratoriumsmitglied Commendatore Prof. Mag. Ernst *Degasperi* feierte seinen 75. Geburtstag.

Die ehemalige Bundeministerin für Unterricht und Kunst Hilde **Hawlicek**, die dem Kuratorium des DÖW angehört, feierte ihren 60. Geburtstag.

WIR BETRAUERN

Der Widerstandskämpfer und Zeitzeuge Ing. Gustav **Szabo** verstarb am 16. April 2002 im 88. Lebensjahr.

Österreichische Gesellschaft für Exilforschung gegründet

Vor kurzem fand im Wiener Literaturhaus die Gründungsversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung statt. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung, Durchführung und Beauftragung von Forschungen zu den Themen Exil, Emigration, Verfolgten und Opfer von Faschismus und Nationalsozialismus im österreichischen Kontext. Es soll eine Interessensplattform von Forschern und einer interessierten Öffentlichkeit geschaffen werden, um die in Österreich noch relativ junge, immer noch hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibende Exilforschung zu unterstützen. Die Gründung der Gesellschaft wird zudem als bewusstes Signal der Ablehnung restaurativer gesellschaftlicher Tendenzen im heutigen Österreich gesehen, die sich nicht zuletzt in einer immer sparsameren Vergabe von Fördermitteln an bestimmte Bereiche der Wissenschaft und Forschung äußern.

Die Gesellschaft strebt eine enge Zusammenarbeit mit der internationalen Exilforschung an. Ihrem Vorstand gehören Vertreter verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und Forschungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten, die sich um die Exilforschung verdient gemacht haben, an, u. a. Mitchell Ash, Hilde Haider-Pregler, Konstantin Kaiser und der wissenschaftliche Leiter des DÖW Wolfgang Neugebauer. Eine Arbeitsgruppe „Frauen im Exil“ widmet sich den frauenspezifischen Aspekten der Thematik.

Kontakt:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8, e-mail: office@doew.at
Theodor Kramer Gesellschaft, A-1020 Wien, Engerthstraße 204/14, e-mail: tkg@compuserve.com

Lesemappe zu Ferdinand Groß

Die Entwicklung des letzten Jahrhunderts spiegelt sich im Leben des gewaltfreien Anarchisten Ferdinand Groß. Er wurde in Wien 1908 geboren und lebte von 1918 bis zu seinem Tod 1998 in Graz — allerdings „unterbrochen“ durch 7 Jahre Haft in den Konzentrationslagern Dachau, Flossenbürg und Neckarelz.

Georg Fischer und Arno Huth von der KZ-Gedenkstätte Neckarelz e.V. stellten eine Lesemappe zu Ferdinand Groß zusammen, die für fünf Euro bezogen werden kann:

Tel: 06261-670653, Fax: 06261-672381, e-mail: vorstand@kz-denck-neckarelz.de

Antifaschistisches Schulprojekt

Einen „Kalender gegen Faschismus“ erstellte die Klasse 4B der Höheren Bundeslehranstalt Wien 19, Strassergasse 37–39, im Rahmen eines antifaschistischen Projekts unter der Leitung von Mag. Gabriela Waag. Die SchülerInnen besuchten im Rahmen ihrer Recherchen auch das DÖW und benützten die Bestände von Archiv und Bibliothek. Ein Exemplar des „Kalenders gegen Faschismus 2003“ liegt zur Ansicht im DÖW auf.

Straßenbenennung nach Hermine Jursa

Eine Verkehrsfläche in Wien–Landstraße (im Bereich des ehemaligen Rinderschlachthofs St. Marx) wird nach der Widerstandskämpferin und späteren Bildungs- und Frauenreferentin sowie DÖW-Mitarbeiterin **Hermine Nierlich-Jursa** (29. 12. 1912–13. 2. 2000) in „Hermine-Jursa-Gasse“ benannt.

Hermine Jursa wurde im Dezember 1939 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ festgenommen und befand sich vom Mai 1942 bis Ende April 1945 im KZ Ravensbrück in Haft.

Erhältlich im DÖW

Bernhard Frankfurter (Hg.)

Die Begegnung

Auschwitz

Ein Opfer und ein Täter
im Gespräch

Verlag für Gesellschaftskritik 1995,
181 Seiten

Sonderpreis EUR 5,80

VERANSTALTUNGEN

Elizabeth Welt Trahan las am 16. Mai 2002 auf Einladung der amerikanischen Botschaft in Wien aus ihrem Buch „Walking with Ghosts. A Jewish Childhood in Wartime Vienna“ (Bern, New York: Peter Lang Publishing, 1998, 2000).

Bis 25. August 2002 wird im Barockschlössl Mistelbach (Museumsgasse 4, 2130 Mistelbach) die Ausstellung „Verdrängt und vergessen“ über die ehemalige jüdische Bevölkerung Mistelbachs gezeigt. Öffnungszeiten: DO, FR 9.00–12.00 Uhr; SA, SO 14.00–18.00 Uhr und nach telef. Voranmeldung: 02572–2515–270 bzw. 02572–3844.

Am 4. September 2002 um 14.30 Uhr wird im Donauespital in Wien–Donaustadt eine Gedächtnisausstellung über den schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg im Beisein von Gesundheitsstadträtin Dr. Elisabeth Pittermann und vielen Ehrengästen feierlich eröffnet. Die Ausstellung wird gemeinsam von der Bezirksvorstehung Wien 22 und dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung der Öffentlichkeit präsentiert und kann bis einschließlich 4. Oktober 2002 besucht werden.

Raoul Wallenberg ging im Juni 1944 nach Budapest, um an einer Hilfsoperation für die nach einer massiven Deportationswelle nach Auschwitz noch in Budapest lebenden Juden teilzunehmen. Für die Verfolgten stellte er Tausende „Schutzpässe“ aus und brachte viele im so genannten internationalen Ghetto unter, wo sie durch Exterritorialität geschützt waren.

Bis 13. Oktober 2002 läuft eine gemeinsame Ausstellung des Jüdischen Museums Wien und des Leo Baeck Instituts, New York: „Vom Großvater vertrieben, vom Enkel erforscht? Zivildienst in New York“/„Persecuting grandfathers, interviewing grandsons? Austrian Gedenkdienst in New York“. 1995 kamen erstmals junge Österreicher als Alternative zu ihrem Militärdienst an das New Yorker Leo Baeck Institute und kontaktierten hier jüdische EmigrantInnen aus der Generation ihrer Großeltern. Inzwischen ist aus diesen Treffen die *Austrian Heritage Collection* entstanden, eine der wichtigsten *oral history*-Projekte zur österreichischen Zeitgeschichte, die zusätzlich zahlreiche Dokumente und über 2.200 biographische Einträge umfasst. Diese Sammlung am Leo Baeck Institute ist Ausgangspunkt der

Ausstellung, in deren Zentrum die heutige, oft komplizierte Verständigung zwischen den Generationen angesichts der katastrophalen Geschichte des letzten Jahrhunderts steht.

Die Ausstellung „Melk 1938–1945. Nationalsozialismus in einer Kleinstadt“ läuft bis 26. Oktober 2002. Ort: Melk Museum „Alte Post“, Linzer Straße 3–5. Öffnungszeiten Juli, August: 18.00–21.00 Uhr.

DER KRIEG GEGEN DIE „MINDERWERTIGEN“ Ausstellung des DÖW eröffnet

Am 29. Mai 2002 wurde die Ausstellung „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ im provisorischen Gedenkraum im V-Gebäude des Otto Wagner-Spitals offiziell eröffnet. Im Rahmen der Veranstaltung sprach u. a. Alois Kaufmann, Überlebender des Spiegelgrunds und Autor, der aus diesem Anlass das nebenstehende Gedicht verfasste.

Die Medizin übernahm im Nationalsozialismus eine neue Aufgabe: die „Ausmerzungen“ der als „minderwertig“ qualifizierten Menschen. Für Behinderte, Geistesranke, Angehörige sozialer Randgruppen und Unangepasste war in der Volks- und Leistungsgemeinschaft kein Platz. Sie wurden verfolgt, eingesperrt und der Vernichtung preisgegeben. Die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (das heutige Otto Wagner-Spital) mutierte in den Jahren nach dem „Anschluss“ 1938 zum Wiener Zentrum der nationalsozialistischen Tötungsmedizin, die weit mehr als 7.500 Steinhof-Patientinnen und Patienten das Leben kosten sollte: Von 1940 bis 1945 existierte auf dem Anstaltsgelände unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine so genannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen.

Gestützt auf neue Forschungen bietet die von der Stadt Wien und dem Otto Wagner-Spital geförderte Ausstellung einen umfangreichen Überblick, der weit über die „Kindereuthanasie“ hinaus geht.

Weißer Rosen

Wo sind die weißen Rosen,
die kaum erblüht
durch den Hass verglüht.

Wo sind sie nur geblieben,
die Kinder, weißen Rosen gleich.

Wo sind sie nur geblieben,
die sich sehnten nach Liebe,
die kaum erblühten weißen Rosen,
den zarten Knospen gleich,
sie mussten in das Totenreich.

Wo sind die weißen Rosen,
deren Ermordung man lange
verschwieg,
man wollt' sich nicht erinnern,
bis lange nach dem Krieg.

Wo sind die weißen Rosen
geblieben,
verscharrt in aller Stille,
Unwertes Leben in den Augen jener,
die befolgten des Mörders Wille.

Wo sind heute die weißen Rosen
geblieben,
über die man lange gebreitet
den Mantel des Schweigen,
waren doch die weißen Rosen
der Verbrechen wahre Zeugen.

Alois Kaufmann (Wien, Mai 2002)

Ort: Pavillon V-Gebäude, Otto Wagner-Spital, Baumgartner Höhe 1, 1145 Wien

Öffnungszeiten: MI / DO 10.00–16.00 Uhr, FR 15.00–20.00 Uhr. An anderen Tagen und während der Schulferien nach Vereinbarung (Tel.: 910 60 11066)

Web: www.gedenkstaettesteinhof.at

e-mail: office@gedenkstaettesteinhof.at

„Trauerfeier“ am Tag der Befreiung

Unter massivem Polizeischutz konnten am 8. Mai in der Wiener Innenstadt rund 400 deutschnational Korporierte samt Anhang ihrer „Helden“ und der „totalen Niederlage“ gedenken. Unter den TeilnehmerInnen befanden sich einige der Mitorganisatoren der Neonazi-Demonstration gegen die „Wehrmachtsausstellung“ vom 13. April. Im Unterschied zu damals mussten die Skinheads diesmal draußen bleiben. Dafür soll, so Augenzeugenberichte, ein ehemaliger „Kameradschaftsführer“ der neonazistischen *Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition* (VAPO) den Ordnerdienst verstärkt haben. Ebenfalls anwesend war Herwig Nachtmann (*aB! Brixia*, Innsbruck), der 1994 für einen holocaustleugnenden Artikel in der *Aula* presserechtlich verantwortlich zeichnete. Die „Totenrede“ im Fackelschein hielt wie geplant der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Wolfgang Jung.

Die umstrittene Kundgebung begann mit einer Rede von Walter Sucher, „Alter Herr“ der Burschenschaft *Olympia* und Vorsitzender des *Ringes Volkstreuer Verbände*. Er widerlegte dabei die im Vorfeld lancierte Behauptung, bei der Kundgebung handle es sich um ein Gedenken an alle Toten der Weltkriege. So sprach Sucher von „unsere[n] toten Soldaten“ und den „deutschen“ Opfern des Krieges, der Entnazifizierungen und Aussiedlungen. Danach ergriff FPÖ-Volksanwalt Stadler (*aS! Skalden*, Innsbruck) das Wort. Er empörte sich über das „schändliche Verhalten“ der katholischen Kirche, insbesondere der Militärdiözese, die „uns im Stich gelassen hat“. Tatsächlich mussten die Trauernden nach einem Verbot ohne den offiziellen Segen der Kirche auskommen — allein Vertreter der rechts-fundamentalistischen *Priesterbruderschaft St. Pius X* nahmen an der Kundgebung teil. Die „Deutschen“ sah Stadler mit „historischen Hypotheken“ und „Selbsthass“ belastet und stellte Letzterem einen „enttabuisierten Umgang mit unserer Geschichte“ gegenüber. Einen solchen „Umgang“ praktiziere „Horst Mahler [...], der dafür auch entsprechend verfolgt wird“. Diese offen vorgetragene positive Bezugnahme auf einen deutschen Neonazi (und früheren RAF-Terroristen-Sympathisanten) bestätigt eindrucksvoll die im Vorfeld der Kundgebung geäußerte Kritik, bei dieser

handle es sich um eine rechtsextreme Manifestation.

Mahler ist nicht nur Kader der gegenwärtig von einem Verbot bedrohten *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD), sondern auch Mitbetreiber des *Deutschen Kollegs* (DK). Als solcher sieht er sich seit Herbst 2001 mit einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der „Volksverhetzung“ und mehreren Hausdurchsuchungen konfrontiert. Der Hamburger Verfassungsschutz schreibt in seinem aktuellen Bericht über das DK: „In den Veröffentlichungen des DK wird in aggressiver Weise gegen die demokratische Grundordnung, deren politische Vertreter und Institutionen polemisiert [...]. An der Stelle der herrschenden Ordnung soll das ‚Vierte Reich‘ errichtet werden.“ Wiederholt hätten Mahler und seine Mitstreiter zu erkennen gegeben, „dass sie die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele für gerechtfertigt halten“.

Im Oktober 2000 veröffentlichte das DK einen „Aufruf zum Aufstand der Anständigen“, welcher wie viele andere Texte Mahlers auch vom Vorarlberger Neonazi Walter Ochensberger publiziert wurde. In diesem „Aufruf“ wird u. a. das „Verbot der Jüdischen Gemeinden“ gefordert. Darüber hinaus wärmen Mahler und Co. die nationalsozialistische Kriegsschuldfrage auf und behaupten, „dass die beiden Weltkriege gegen das Deutsche Reich unter maßgeblicher Beteiligung jüdischer Bankiers und jüdischer Medien organisiert wurden in der Absicht das Deutsche Reich für immer zu zerstören“. Auch hinter der „massiven Überfremdung unseres Volkes und der anderen europäischen Völker“ sollen die Juden und Jüdinnen stehen, gehorche doch diese der „Strategie zur Auslöschung der Gojim-Völker“. Mahler und Kameraden weiter: „Die auf diesem Wege entstehende rassistisch, völkisch und kulturell durchmischte Weltbevölkerung ist der jüdischen Weltwirtschaft wehrunfähig preisgegeben.“ Die geistige Nähe zur antisemitischen Fälschung *Die Protokolle der Weisen von Zion* wird von den Verfassern auch unmittelbar eingeräumt. So gedenken sie „der unbekanntem Verfasser“ der Protokolle, „die hellsichtige Betrachtungen über die Mittel und Wege für die Begründung der jüdischen Weltherrschaft angestellt haben“. In einer Erklärung zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 feiert Mahler diese als „Ende des

Amerikanischen Jahrhunderts, [...] des globalen Kapitalismus und [...] des weltlichen Jahwe-Kultes, des Mammonismus“.

Die ideologische Verbundenheit des burschenschaftlichen FPÖ-Vorfeldes mit dem fanatischen Antisemiten Mahler drückte sich auch in einer Wortmeldung von Walter Asperl (*aB! Olympia*) aus: Auf der Pressekonferenz vom 10. Mai meinte er, Mahler stünde „mit seinen Werten“ dem national-freiheitlichen Milieu „sehr nahe“. Gleiches gilt wohl auch für den deutschen

Rechtsextremisten Claus Nordbruch, der neben dem Obmann des *Kärntner Heimatdienstes*, Josef Feldner, als Referent ein-

geladen war. Nach dem Verbot der Podiumsdiskussion an der Universität Wien fand die Veranstaltung am 9. Mai im Kellerlokal des *Ringes Freiheitlicher Jugend* (RFJ) statt. In seinem Vortrag, der im Internet veröffentlicht wurde, sparte Nordbruch nicht mit deutlichen Worten: „Lassen Sie uns heute Abend über unsere gemeinsame deutsche Vergangenheit sprechen und über die Bedeutung des 8. Mai 1945 nachdenken. Dieses Datum ist entgegen kommunistischer Propaganda und der Vorgabe politisch korrekter Denkschablonen eben kein Tag der Befreiung. Vielmehr verbinden die meisten Angehörigen unserer Nation dieses einschneidende Datum mit Zusammenbruch, Verzweigung und Trauer; mit Entrechtung und Erniedrigung, mit Verlust der Heimat, Verschleppung und Zwangsarbeit.“ 1945 sei es in Osteuropa zu einem von „Deutschenhass“ motivierten „ethnischen Vernichtungsfeldzug gegen das deutsche Volk im Ganzen“ gekommen. Den Nationalsozialismus beschrieb Nordbruch demgegenüber in den hellsten Farben: Die Forschung habe sich im „Dritten Reich“ durch „eine schier unerschöpfliche Vitalität und Produktivität ausgezeichnet“ und „einen nie zuvor gekannten Ausstoß an Erfindungen und Leistungen“ hervorgebracht. Die Nazi-Kriegsverbrecher gerieten ihm zu „deutschen Industriellen und Politikern“, die alliierten Gerichte zu „Tribunalen der Sieger“. Schließlich ging Nordbruch auch auf Österreich, einen der heute „nicht souveränen Teile Deutschlands“, ein: „Während der kurzen Zeit der Vereinigung mit Deutschland zum Großdeutschen Reich erlebte Österreich einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung.“ Am Ende seiner Ausführung verlangte Nordbruch

Mai/Juni 2002

„Wiedergutmachung, Entschädigung“ und „gerechte Grenzregelungen“ für „Deutschland“.

Im Interview mit *Format* leugnete Nordbruch dann auch noch, dass die Waffen-SS eine „nationalsozialistische Untergruppe“ war. Aus der in Nürnberg als verbrecherische Organisation qualifizierten Einheit im Dienste nationalsozialistischer Expansions- und Vernichtungspläne machte er eine „antibolschewistische Freiwilligenbewegung, in der nicht nur Europäer, sondern auch Asiaten und andere Völker für ein gemeinsames Ziel gekämpft haben“. (*Format* 20/2002, S. 17)

Das DÖW übermittelte den Nordbruch-Vortrag und das *Format*-Interview an die Staatsanwaltschaft Wien zum Zwecke der Überprüfung ihrer strafrechtlichen Relevanz.

Neonazi-Demo in Salzburg

Die neonazistische *Kameradschaft Germania* (KSG) ruft auf ihrer Homepage für den 27. Juli zu einer Demonstration in Salzburg auf. Unter dem Motto „Stoppt linke Gewalt“ wollen sich österreichische und deutsche Neonazis, mehrheitlich aus dem Milieu gewalttätiger Skinheads, um 12 Uhr am Hauptbahnhof treffen. Die KSG in Person von Robert Faller bittet im Aufruf, dabei „auf ordentliches Auftreten zu achten“. Um zu Recht befürchtete Verstöße gegen das NS-Verbotsgesetz möglichst zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass „jede Fahne und jedes Plakat [...] mit den Organisatoren abzusprechen [sind]“. Auch das Verbot von Abzeichen und Alkohol soll die Demonstration nicht gleich beim ersten Hinsehen als Neonazi-Aufmarsch erscheinen lassen. Zuletzt zogen am 13. April rund 80 Skinheads im Anschluss an die von der KSG mitorganisierte Kundgebung gegen die „Wehrmachtsausstellung“ durch die Wiener Innenstadt und skandierten dabei „Sieg Heil!“ und „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“. Anhand von Videobändern konnten die Behörden 36 Verdächtige ausforschen und wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz anzeigen.

Ende Mai bat Faller im Forum des neonazistischen *Wikinger-Versandes* (BRD) um Hilfe bei der Organisation der Demonstration. Dringend bräuchte er einen Bus, Bundesländerfahnen („*Aller österr. und deutschen Bundesländer + Schweiz und*

südTirol“), ein Megafon, Ordnerdienst, Redner und „Balladensänger“ („*Das ist mitunter das schwierigste für mich ...*“), Transparente, ein Rednerpult, eine Soundanlage und einen Stromgenerator. Die Reaktionen in der deutsch-österreichischen Neonaziszene dürften zunächst ziemlich verhalten ausgefallen sein. So beschwert sich Faller im Forum, dass „es so viele Leute gibt die nur blabla machen und nichts zu sagen haben wenn es um was geht!!!“ Aber nach und nach trudelten gut gemeinte Ratschläge ein. Ein „Karl der Käfer“ bietet für „Spritzgeld“ eine Lautsprecheranlage und sich selber als Redner an. Darüber hinaus schlägt er den Hamburger Neonazi-Führungskader Christian Worch vor. Ein „Radikal“ würde gerne den vormaligen Anführer der verbotenen *Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei* (FAP), Friedhelm Busse, reden hören. Ein „Heiligerkrieg“ schreibt wiederum: „*In der Ostmark verfügt ihr über exzellente Redner, erinnere mich nur an den Kam. Thierry [gemeint ist Andreas Thierry]. Der sollte für solch eine Aktion immer zu gewinnen sein.*“ Und ein „WotanBGL“ schreibt am 2. Juni, er sei „gestern bei der AFP“ (*Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik*) gewesen, welche ihm bereits von „der Demo erzählt“ hätte.

Eckart(bote) leugnet NS-Verbrechen

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift *Der Eckart* (früher: *Eckartbote*), des Organs der rechtsextremen *Österreichischen Landsmannschaft* (ÖLM), wird ein nationalsozialistisches Verbrechen geleugnet: „*Experten sind sich nun sicher, dass es das ‚Massaker von Marzabotto‘ (Italien) nicht gegeben habe*“ (*Der Eckart*, Juni 2002, S. 5).

Zur Erinnerung: In Marzabotto und den umgebenden Dörfern wurde am 29. September 1944 von Wehrmachts- und SS-Einheiten unter dem Kommando von Walter Reder im Zuge der „Bandenbekämpfung“ fast die gesamte Zivilbevölkerung niedergemetzelt. Frauen, Kinder und Greise wurden etwa auf den örtlichen Friedhof getrieben und dort erschossen oder mit Granaten beworfen. Die ganze Aktion, bei welcher der Ort und die umliegenden Dörfer dem Erdboden gleich gemacht wurden, forderte das Leben von insgesamt 1.830 ZivilistInnen. Ende Oktober 1951 hat ein italienisches Militärgericht die unmittelbar Verantwortlichen für dieses Massaker verurteilt.

Da es sich bei den im *Eckart* angeführten „Experten“ wohl um amtsbekannte Geschichtsfälscher und Rechtsextreme handelt, werden ihre Namen auch tunlichst verschwiegen. Das DÖW hat bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz eingebracht.

Politische Brisanz bekommt dieser mutmaßliche Verstoß gegen das Verbot der Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen durch die Nähe der ÖLM zur FPÖ: Mit Johann Herzog, Helmut Kowarik und Bärbel Schönagel gehören gleich drei Wiener FPÖ-PolitikerInnen zu den führenden FunktionärInnen der ÖLM.

Ausführlich berichtet wird im *Eckart* über den diesjährigen „Schulvereinstag“ der ÖLM am 13. Mai, bei welchem Günther Nennung die Festrede gehalten hat. Als Gäste konnten neben den FPÖ-PolitikerInnen Hilmar Kabas und Barbara Rosenkranz u. a. begrüßt werden: Gesandter Dr. Florian Haug, General i. R. Karl Majcen, Dr. Reinhold Reimann (*Alpenländischer Kulturverband Südmark*), Ing. Walter Sucher (*Ring Volkstreuer Verbände*), Dr. Werner Kuich (*Freiheitlicher Akademikerverband Wien, NÖ, Burgenland*), Mag. Dieter Langer (Vizepräsident der Wr. Wirtschaftskammer), Dieter Schönagel (Bundesturnwart des ÖTB), Hanns Neidhardt (*Volksbildungskreis*), Helge Dvorak (*aB! Olympia*).

Grüße sandten u. a.: Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer, BM Dr. Dieter Böhm-dorfer, BM Mag. Karl-Heinz Grasser, BM Mag. Herbert Haupt, Staatssekretärin Mares Roßmann, Dr. Wilhelm Brauneder, Dr. Gerulf Stix, LH Dr. Jörg Haider, LH Dr. Erwin Pröll, LH Dr. Josef Pühringer, LH-Stellv. Peter Ambrozy, Dr. Otto Scrinzi, Dr. Helmut Heidinger. (Ebenda, S. 10 f.)

Abgerundet wird das Heft wie immer von Buchbesprechungen. Diesmal lobt u. a. Heinz K. Prokisch (*Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik*) das antisemitische Machwerk „Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland“, welches im Verlagsimperium von Gerhard Frey (DVU) erschienen ist.

Neues von ganz rechts
regelmäßig aktualisiert
im Internet:
www.doew.at

Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts.
Hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz.
Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh,
3. Aufl. 2001. 2 Bde. 1308 S.

Rechtzeitig vor der Jahrtausendwende legte der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Helmut Moll, ein umfangreiches hagiologisches Nachschlagewerk vor, das sich — wie der Titel „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ verrät — die Aufarbeitung der deutschen MärtyrerInnengeschichte zum Ziel gesetzt hat. Rund 150 Fachleute haben dafür in vierjähriger Arbeit über 700 Kurzbiographien von vorrangig katholischen MärtyrerInnen erstellt, die auf knapp 1.400 Seiten und mit beinahe 500 Porträtfotos präsentiert werden. Das mittlerweile in dritter Auflage erschienene Werk gliedert sich in zwei Bände, wobei Band I die Lebensbilder der Opfer des Nationalsozialismus, Band II schwerpunktmäßig die der Opfer des Kommunismus und der MärtyrerInnen in den Ländern der katholischen Mission enthält.

Die Idee zu diesem Projekt geht auf Papst Johannes Paul II. zurück, der für das von ihm proklamierte „Heilige Jahr“ 2000 die Veröffentlichung einer alle Kontinente umfassenden MärtyrerInnengeschichte anregte, wobei er den Sinn dieser Dokumentation damit begründete, „nicht die Erinnerung zu verlieren an diejenigen, die das Martyrium erlitten haben“.

Um als MärtyrerIn zu gelten, müssen prinzipiell drei Kriterien erfüllt sein: die Tatsache des gewaltsamen Todes, das Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses bei den Verfolgern sowie die bewusste Annahme des Willens Gottes trotz Lebensbedrohung. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass trotz der grundsätzlichen Betonung einer „ökumenischen Dimension“ nicht-katholische Opfer nur in Ausnahmefällen, und zwar wenn sie in katholischen Gruppen mitarbeiteten, Eingang in das „deutsche Martyrologium“ fanden. Des Weiteren dürften dem mit Geschichte und Struktur der katholischen Kirche wenig vertrauten Leserpublikum beim Durchblättern des Inhaltsverzeichnisses Orientierungsprobleme erwachsen: Allein im Kapitel „Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus“ ist die Aufsplittung der Biographien in die einzelnen 25

deutschen Bistümer, in die verschiedenen Jurisdiktionsbereiche der Visitatoren, in Ordensmänner und -frauen — wieder jeweils unterteilt in die einzelnen Kongregationen — bei der gezielten Suche nach einzelnen Namen mehr hinderlich als förderlich. Weshalb der Nichtkirchenexperte gezwungen ist, das Buch über den Registerteil zu erschließen, der dafür zugegebenermaßen sehr übersichtlich gestaltet ist. Obgleich sich das Martyrologium von seinem Inhalt her in erster Linie an kirchliche oder theologische Fachkreise wendet, stellt es auch für den Zeithistoriker einen reichen Datenfundus hinsichtlich der vielen Opferbiographien aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Kommunismus dar. Eine genaue Auswertung des biographischen Materials hat beispielsweise ergeben, dass eine Reihe deutscher katholischer Geistlicher, wie Bruder Virgilius Petri, Pfarrvikar Bernhard Heinzmann und Pfarrvikar Otto Günnewich, in der NS-Euthanasieanstalt Hartheim bei Linz ermordet wurde. Unter den Biographierten des deutschen Martyrologiums sind auch vereinzelt österreichische Katholiken zu finden. Eine biographische Würdigung erfahren u. a. der 1944 im Landesgericht Wien hingerichtete Augustiner-Chorherr des Stifts Klosterneuburg Pater Roman Karl Scholz, der Schriftsteller und Journalist Friedrich Ritter von Lama oder etwa der Hauptmann i. G. Max Ulrich Graf von Drechsel. Weder aus der theologischen Einführung noch aus den Biographien selbst geht aber schlüssig hervor, welche Kriterien der Auswahl der Österreicher zugrunde gelegt wurden. Vor diesem Hintergrund bleibt es ein schweres Versäumnis, bedeutende österreichische katholische MärtyrerInnen, allen voran Schwester Restituta (Helene Kafka), Hanns Georg Heintschel-Heinegg, Pfarrer Otto Neururer, Franz Jägerstätter usw. nicht in Form einer Biographie berücksichtigt zu haben. P. S.

Pfeiffer, Thomas: Für Volk und Vaterland. Das Mediennetz der Rechten — Presse, Musik, Internet.
Berlin: Aufbau-Verlag 2002. 527 S.

Die Bedeutung und Funktion der rechtsextremen Medienlandschaft untersuchen will der promovierte Journalist Thomas Pfeiffer in seinem Buch „Für Volk und Vaterland. Das Mediennetz der Rechten“. Anhand von Fallstudien versucht er die fol-

genden drei Fragen zu beantworten: Welchen Beitrag leisten Medien zur Vernetzung der rechtsextremen Bewegung? Auf welche Weise unterstützen Medien die symbolische Integration der Bewegung. Und: Wie professionell arbeiten rechtsextreme Bewegungsmedien“ (vgl. S. 28). Dabei nimmt der Autor zum einen eine qualitative Inhaltsanalyse vor und wertet zum anderen Interviews mit Experten aus. Zunächst deutet er allerdings den Rechtsextremismus als Ausdruck einer neuen sozialen Bewegung, nimmt begriffliche Differenzierungen vor und skizziert die Rechtslage zum Thema. In den folgenden Kapiteln präsentiert Pfeiffer dann seine Fallstudien zu unterschiedlichen rechtsextremen Medien. Dabei beschreibt er deren Hintergrund, die jeweiligen Autoren und deren politische Auffassungen, um dann näher auf Vernetzungsleistung, symbolische Integration und Professionalität einzugehen. Im Einzelnen geht es um die Mobilisierungsmedien zur NPD-Kundgebung am 1. Mai 1998 in Leipzig, Rolf-Josef Eibichts Buch „Deutschlands Rechte“, die Zeitung *Junge Freiheit*, die Zeitschrift *Nation & Europa*, die Dark-Wave-Band *Weissglut*, die Nationalen Infotelefone, den Mailbox-Verbund *Thule-Netz*, das Musikmagazin *Rock Nord* und die Internetseite *ZündelSite*. Abschließend nimmt Pfeiffer noch eine zusammenfassende Interpretation des informationellen Kapillarsystems bezogen auf die ihn interessierenden Kriterien vor.

Das Buch liefert somit keine Gesamtdarstellung zur rechtsextremen Medienlandschaft, sondern untersucht anhand von Fallbeispielen deren Bedeutung und Funktion für das rechtsextreme Lager. Dabei zeigt sich der Autor als guter Kenner der Materie und liefert in den jeweiligen Kapiteln wichtige Informationen und Analysen. Dies geschieht im Unterschied zu manchen anderen Veröffentlichungen durchaus differenziert. So unterstellt Pfeiffer etwa „Nation & Europa“ nicht eine Verherrlichung des „Dritten Reiches“, sondern dessen Verharmlosung mittels verschiedener Diskurstechniken (vgl. S. 158). Auch hinsichtlich der Einschätzung von Bedeutung und Rolle der Medien zeigt sich sein differenziertes Vorgehen: Breitenwirkung in das Umfeld der rechtsextremen Bewegung gelinge nur begrenzt, gleichwohl transportierten einschlägige Internet-Seiten oder Publikationsorgane Kampagnenthemen zu den Anhängern dieses politischen Lagers (vgl.

S. 350 f.). Hinsichtlich der Auswahl der Untersuchungsobjekte lassen sich sicherlich kritische Fragen stellen. So fand Eibichts Buch nicht so eine breite Beachtung unter Rechtsextremen wie der Autor suggeriert. Auch hätte er die Problematik „Rechtsextremismus als soziale Bewegung“ etwas breiter darstellen können. Unabhängig von diesen kritischen Anmerkungen handelt es sich aber um ein beachtenswertes und kenntnisreiches Buch zur ansonsten nicht genügend beachteten rechtsextremen Medienlandschaft.

apt

Bald, Detlef, Johannes Klotz, Wolfram Wette: Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege. Berlin: Aufbau 2001. 211 S.

Inwieweit spielt der Mythos von der anständigen und tapferen Wehrmacht bei der Traditionsentwicklung der „neuen Bundeswehr“ eine Rolle? Der Autor schildert die Auseinandersetzungen mit beharrenden Kräften, repräsentiert vorwiegend durch Offiziere, die in der Wehrmacht am Vernichtungskrieg im Osten aktiv teilgenommen haben. Es ging und geht um den Versuch, sich aus der Glorifizierung der Wehrmachtstraditionen zu lösen und an andere, fortschrittlichere Traditionsmuster anzuknüpfen. Neben vielen anderen Umständen wurde dies erschwert durch die Reinwaschungsversuche in Form der Memoirenliteratur deutscher Generäle. Ein typisches Beispiel: GFM von Mansteins „Verlorene Siege“. Deutlich wird das bei der Wertung der Schlacht um Stalingrad, zur Jahreswende 1942/43. Es wird angedeutet, die 6. Armee wäre noch zu retten gewesen, wenn Hitler den Militärs nicht dreingepfuscht hätte; als ob deutsche GFM und Generale notwendigerweise gehorsame Befehlsempfänger zu sein hätten, die immer wieder gegen bessere militärische Einsicht handeln mussten. (Sicher kaum gegen ihr Gewissen, da sich die meisten von ihnen die NS-Ideologie vom rassistisch motivierten Eroberungskrieg zu Eigen gemacht hatten.) Ein wesentlicher Teil des Buches befasst sich mit der ab 1995 gezeigten Ausstellung „Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht“ und deren Korrektur aufgrund kritischer Überprüfung.

Für den österreichischen Leser sind zwei Abschnitte des Buches von besonderem Interesse. Der eine betrifft die Schlacht um Stalingrad (heute Wolgograd), die mit der Vernichtung der 6. Deutschen Armee

endete, in der auch sehr viele Österreicher dienten. Viele sahen und sehen diese Schlacht als eine bedeutende, vielleicht die bedeutendste Kriegswende. Der Nimbus der unbesiegbaren deutschen Wehrmacht wurde dort endgültig zerstört. In der deutschen Geschichte und Kriegsgeschichte wurde der Untergang der 6. Armee als „Opfer“ dargestellt, analog der NS-Propaganda vom mythischen heldenhaften Untergang bei der Verteidigung Deutschlands. Zwar stimmt es, dass die 6. Armee von Hitler und dem OKW geopfert wurde, jedoch waren sie nicht Verteidiger, sondern Angreifer in einem fremden Land. Es waren die Soldaten der Roten Armee, die dort ihre Heimat verteidigten. Der Autor verweist darauf, dass die 6. Armee bei Stalingrad in einer Falle saß, nachdem sie vorher beim Feldzug in Südrussland als Täter in einem fremden Land gekämpft und dieses verwüstet hatte. Bis zu dessen Tod wurde sie geführt von GFM Walter von Reichenau, der als einer der fanatischsten Anhänger der NS-Ideologie in der Wehrmacht galt und alles tat, um die Truppe in diesem Geist zu indoktrinieren. (In einem Nebensatz erwähnt der Autor als Skurrilität, dass im Jahr 1996 Österreicher in Stalingrad ein Mahnmal für die dort gefallenen Österreicher errichtet haben.)

Ein anderes für österreichische Leser interessantes Kapitel ist die Würdigung des österreichischen Feldwebels Anton Schmid. Er hatte an seinem Standort im Baltikum zwischen Oktober 1941 und Februar 1942 alles getan, um Juden zu retten und hat vielen auch tatsächlich geholfen. Im Februar 1942 verraten, zum Tod verurteilt, wurde er am 13. April hingerichtet. Die Umstände sind in Österreich schon seit den sechziger Jahren bekannt, damals hat unter anderen Simon Wiesenthal auf sein Schicksal hingewiesen, der Staat Israel ehrte Schmid 1967 als „Gerechten unter den Völkern“. (Über Anton Schmid gibt es im Jahrbuch des DÖW 2002 einen sehr informativen Artikel von Siegwald Ganglmair.)

Am 8. Mai 2000 wurde in Deutschland eine Kaserne in Rendsburg in „Feldwebel-Schmid-Kaserne“ umbenannt. In Österreich steht eine derartige Ehrung noch aus. Nationalratspräsident Fischer, der zur Einweihung der Kaserne eingeladen wurde, schlug dem österreichischen Verteidigungsminister Scheibner vor, auch in Österreich eine Kaserne nach einem österreichischen Widerstandskämpfer zu benennen. Der Minister antwortete ablehnend, da zu befürchten sei, „dass dies zu

Missverständnissen oder Angriffen ideologischer Natur führen könnte“. M. S.

Gugenberger, Eduard: Boten der Apokalypse. Visionäre und Vollstrecker des Dritten Reichs. Wien: Ueberreuter 2002. 207 S.

Eduard Gugenberger verbindet in der vorliegenden Publikation die Lebensgeschichten wegweisender Ideologen mit denen führender Personen des „Dritten Reichs“.

Von Hanns Hörbigers skurriler germanophiler „Welteislehre“ über Jakob Wilhelm Hauer, den Gründer der *Arbeitsgemeinschaft Deutsche Glaubensbewegung*, zu Karl Haushofer, der, so der Autor, „mit seiner Geopolitik dem Nationalsozialismus wichtige weltanschauliche Richtpfeiler geliefert und als Lehrmeister Hitlers und Heß’ auch direkten Einfluss auf die Bewegung ausgeübt“ hat, bis hin zu den „Vollstreckern“ wie Alfred Rosenberg, Rudolf Heß und schließlich Hitler reicht der Bogen der erfassten Biographien.

Alfred Rosenberg war „Visionär“ und „Vollstrecker“. 1919 stieß der emigrierte Balte in München zur völkischen Bewegung. Unmittelbar nach der Begegnung mit Hitler trat er der NSDAP bei. „Die Vorstellung vom ‚jüdischen Charakter‘ des Bolschewismus geht ebenso auf ihn zurück wie das Aufgreifen der ‚Protokolle der Weisen von Zion‘ als antisemitische Propagandaschrift.“ (S. 101) 1923 wurde Rosenberg Schriftleiter des *Völkischen Beobachters*. 1930 veröffentlichte er sein Hauptwerk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Darin heißt es: „Heute erwacht ein neuer Glaube: der Mythos des Blutes, der Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen. Der mit hellstem Wissen verkörperte Glaube, dass das nordische Blut jenes Mysterium darstellt, welches die alten Sakramente ersetzt und überwunden hat.“ (S. 105) Im selben Jahr wurde er Reichstagsabgeordneter, 1934 „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ (S. 107). Nach Beginn des Russlandfeldzugs ernannte ihn Hitler zum Minister für die besetzten Ostgebiete.

Schon der junge Rudolf Heß hatte einen Hang zum Mystischen. Nach dem Krieg hatte er Kontakt zur radikal völkischen *Thule-Gesellschaft*, zu Karl Haushofer und schließlich zu Hitler, dessen Privatsekretär und Adjutant er 1925 wurde. Er vermittelte Kontakte zu Industrie und

Banken. 1933 avancierte er zu Hitlers „Stellvertreter“. Zum Interesse für Astrologie „gesellten sich nach und nach andere obskure Leidenschaften: Wünschelrutengänger, Pendler, Traumdeuter und Hellseher gaben sich ein Stelldichein beim Stellvertreter“. (S. 126).

Hitler selbst ließ sich von Beginn seiner Karriere an als „Erlöser der Deutschen aus Siechtum und Knechtschaft“ feiern. (S. 165) Seine Parteistrategen „verstanden es geschickt, die im Volk brodelnden Sehnsüchte aufzugreifen und über mythische Pfade seelische Tiefen anzusprechen“. (S. 168)

Der Autor bringt es auf den Punkt: Der Nationalsozialismus „hat die Sehnsucht der Menschen nach einer Sicht des Lebens, die über die rein materielle Ebene hinausgeht, gefördert und missbraucht. Seine endzeitlich germanomanische Esoterik diente der weltanschaulichen Untermauerung von Krieg und Massenvernichtung“. (S. 182) H. D.

**Brix, Emil, Hannes Stekl (Hrsg.):
Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa.
M. e. Beitr. v. Gustav Spann u. a.
Wien u. a.: Böhlau 1997. 420 S.**

Historische Gedächtnisorte (lieux de mémoire) vergegenwärtigen symbolisch Ereignisse und Personen. Sie sollen ein Gruppenbewusstsein fördern und erhalten. Die Hinterfragung solcher Gedächtnisorte (Gedenktage, Denkmäler, Straßennamen, Begräbnisse etc.) lässt Rückschlüsse auf Entwicklung bzw. Veränderung der religiösen, nationalen, politischen, kulturellen und staatlichen Identität zu. Im vorliegenden Band werden die Gesellschaften Mitteleuropas untersucht, insbesondere im Hinblick auf die Jahre 1848, 1918, 1939, 1945 und 1989.

Der Wiener Historiker Gustav Spann analysiert in seinem Beitrag die Entwicklung hin zum österreichischen Nationalfeiertag. Der 1918 aus dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn hervorgegangenen Republik Österreich fehlte lang der nationale Konsens, vielmehr dominierten polarisierende Orientierungen und striktes Lagerdenken. Der 12. November etwa, Staatsfeiertag der 1. Republik Österreich und per Gesetz dem „immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich“ gewidmet, wurde hauptsächlich von der Sozialdemokratie in Beschlag genommen. Mit der Errichtung des „Ständestaats“ 1934 wurde auch der 12. November als Staatsfeiertag abgeschafft. 1945

www.doew.at

Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer

Aktualisierung der Datenbank:

- Die auf der DÖW-Homepage abrufbare Datenbank des Projekts *Namentliche Erfassung* enthält nun Informationen zu **rund 62.000 Namen**.
- Aufgelistet werden **Name, Vorname und Geburtsdatum** des Opfers, der **Zielort der Deportation**, das **Todesdatum** (soweit bekannt) sowie — als neu hinzugefügte Informationen — das **Datum des Deportationstransports** sowie der **Todesort**.



Elfriede Frischmann (geb. 10. November 1933) lebte bis 1939 mit ihren Eltern Geza und Ella Frischmann in St. Pölten, Franziskanergasse; anschließend übersiedelte die Familie nach Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 6/13.

Am 26. Jänner 1942 wurden sie nach Riga deportiert und kurz nach ihrer Ankunft ermordet.

wurde die Befreiung Österreichs durch die Alliierten von vielen als Niederlage empfunden. Kaum jemand dachte daran, so Spann, „die Befreiung Österreichs und die Wiederherstellung seiner staatlichen Existenz zum Anlass eines staatlichen Feiertages zu nehmen“. Am 25. Oktober 1955 schließlich wurde erstmals der „Tag der Flagge“ in ganz Österreich zur Feier der österreichischen Unabhängigkeit begangen. Im Jahr darauf beschloss der Ministerrat, den „Tag der österreichischen Fahne“ jährlich, und zwar am 26. Oktober — am Tag der Neutralitätserklärung Österreichs —, zu feiern: „Die beharrlich in den kollektiven Erinnerungen sich tradierende Imagination vom letzten fremden, Österreich verlassenden Soldaten erklärt sich wohl aus den starken Gefühlen der Befreiung, welche mit dem Abzug der Besatzungsmächte verbunden wurden.“ (S. 152) Erst 1967 wurde der 26. Oktober als Nationalfeiertag den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt. Bei der Beschlussfassung dieses Gesetzes distanzierte sich die FPÖ von der österreichischen Nation: „In der Debatte sprach der Abgeordnete Dr. Scrinzi von der ‚neu erfundenen und konstruierten Nation‘, der Abgeordnete Dr. Zeillinger von ‚Retortengeburt‘ — abschätzige Bezeichnungen, welche zwei Jahrzehnte später in Ausdrücken wie ‚ideologische Missgeburt‘ und ‚Kastratennation‘ seitens der FPÖ ihre affektive Übersteigerung finden sollten.“ (S. 159)

Die heutige Einstellung zum österreichischen Nationalfeiertag fasst Gustav Spann so zusammen: „Insgesamt präsentiert sich der österreichische Nationalfeiertag angesichts eines stabilen österreichischen Nationalbewusstseins, das fallweise bereits österreichisch-chauvinistische Züge anzunehmen droht, als ein gelassen begangener Festtag, der nicht mehr des überzogenen Pathos und nationalistischer Selbstüberhöhung bedarf.“

B. E. L.

An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit: Hermann Dworzak (H. D.), Wolfgang Form, Christine Kanzler, Albrecht Kirschner, Eva Kriss, Willi Lasek, Bruno E. Liszka (B. E. L.), Armin Pfahl-Traugher (apt), Heribert Schiedel, Max Schneider (M. S.), Peter Schwarz (P. S.)

Impressum: Verleger, Herausgeber und Hersteller: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), 1010 Wien; Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitternitzer, Tel. 534 36/90315, e-mail: christa.mehany@doew.at; Sekretariat, Tel. 534 36/90319, Fax: 534 36/9990311, e-mail: office@doew.at; Homepage: <http://www.doew.at>).

Ich bestelle folgende Publikationen zum Sonderpreis für Abonnenten der *Mitteilungen*:

Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), **Von der Utopie zum Terror.** Stalinismus-Analysen. Wien 1994, 181 S.

SONDERPREIS € 9,- / S 125,- (statt S 248,-) ... Stück

Österreicher im Exil: Sowjetunion 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 1999, 800 S., Bildteil
Karton € 18,80 / S 260,- ... Stück

Österreicher im Exil: USA 1938–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. ÖBV 1995, 2 Bände, 594 bzw. 787 S., Bildteil.
Leinen (L) € 25,40 / S 350,-, Karton (K) € 21,00 / S 290,- je
Band Bd. 1 (L) ... Stück Bd. 1 (K) ... Stück
Bd. 2 (L) ... Stück Bd. 2 (K) ... Stück

Florian Freund, **KZ Ebensee.** Ein Außenlager des KZ Mauthausen, Wien 1990, 48 S. € 2,90 / S 40,- ... Stück

Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., € 4,30 / S 60,- ... Stück

Florian Freund/Hans Safrian, **Expulsion and Extermination.** The Fate of the Austrian Jews 1938–1945. 62 S. € 4,30 / S 60,- ... Stück

Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. € 4,30 / S 60,- ... Stück

Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer, **... ihrer Überzeugung treu geblieben.** Rechtsextremisten, „Revisionisten“ und Antisemiten in Österreich, hrsg. v. DÖW, Wien 1996, Deutsch (72 S.)/Englisch (64 S.). € 2,90 / S 40,-
Deutsche Ausgabe: ... Stück Engl. Ausgabe: ... Stück

Das Netz des Hasses. Rassistische, rechtsextreme und neonazistische Propaganda im Internet, hrsg. v. DÖW, Wien 1997, 304 S., 131 Abb. € 14,10 / S 195,- ... Stück

Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** hrsg. v. DÖW, Bund Sozialdemokr. Freiheitskämpfer, Wien 1996, 135 S. € 6,50 / S 90,- ... Stück

Albert Sternfeld, **Betrifft: Österreich.** Von Österreich betroffen. Böhlau 2001, 294 S., Ladenpr. € 28,90 / S 398,- ... Stück

Karl Glaubauf, **Robert Bernardis.** Österreichs Stauffenberg, o. O. 1994, 88 S., Ladenpr. € 9,40 / S 130,- ... Stück

Carl Szokoll, **Die Rettung Wiens 1945.** Mein Leben, mein Anteil an der Verschwörung gegen Hitler und an der Befreiung Österreichs, Molden 2001, 416 S. Ladenpr. € 28,90 / S 397,- ... Stück

Franz Danimann, **Flüsterwitze und Spottgedichte unterm Hakenkreuz,** Ephelant 2001, 202 S. Ladenpr. € 22,- / S 302,- ... Stück

Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, **Diener vieler Herren.** Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, hrsg. v. DÖW/Österr. Gesellschaft f. histor. Quellenstudien, Wien 1997, 541 S. Leinen (L) € 18,10 / S 250,-, Karton (K) € 13,80 / S 190,-
(L) ... Stück (K) ... Stück

1938. NS-Herrschaft in Österreich. Texte und Bilder aus der gleichnamigen Ausstellung, hrsg. v. BM f. Inneres und DÖW, Wien 1998, 48 S., € 1,00 / S 15,- ... Stück

Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998, 488 S., rund 230 Abb. € 15,20 / S 210,- ... Stück

Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Ergänzungen I, Wien 2001, 99 S. € 5,80 / S 80,- ... Stück

Kombiangebot Gedenken und Mahnen in Wien, Wien 1998 und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I, Wien 2001. € 17,80 / S 245,- (statt € 21,- / S 290,-) ... Stück

Zeugen Jehovas. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus?, Schriftenreihe des DÖW zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen – 3, Wien 1998, 61 S., € 3,60 / S 50,- ... Stück

Brigitte Bailer, **Wiedergutmachung kein Thema.** Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Löcker Verl. Wien 1993. 309 S. Ladenpr. € 27,60 / S 380,- ... Stück

Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), **Keine „Abrechnung“.** NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998, 488 S., € 22,50 / S 310,- ... Stück

Herbert Exenberger (Hrsg.), **Als stünd' die Welt in Flammen.** Eine Anthologie ermordeter sozialistischer SchriftstellerInnen. Mandelbaum 2000, 284 S., Ladenpr. € 18,- / S 248,- ... Stück

Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), **NS-Herrschaft in Österreich,** öbv und hpt 2001, 959 S., Ladenpr. € 25,40 / S 350,- ... Stück

Judenplatz. Ort der Erinnerung, hrsg. v. Gerhard Milchram im Auftrag d. Jüdischen Museums der Stadt Wien, Pichler Verlag o. J. (2000), 118 S., Deutsch/Englisch, € 10,70 / S 148,-
Deutsche Ausgabe: ... Stück Engl. Ausgabe: ... Stück

CD-ROM
Die österreichischen Opfer des Holocaust / The Austrian Victims of the Holocaust, Wien 2001, Deutsch/Englisch, € 24,- / S 330,25 ... Stück

Jahrbuch 2002, hrsg. v. DÖW, Schwerpunkt: Widerstand und Verfolgung, ca. 180 S. € 5,90 / S 82,- ... Stück

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 53 436/90319.

**Sponsoring-
Post**
Verlagspostamt
1010 Wien

Zulassungs-Nr.
02Z031276 S